



Laas Tankstellen GmbH & Co. KG

KFZ-Meister E.-A. Laas

Kirchstraße 15

31319 Sehnde-Ilten

Telefon: (05132) 7891

E-Mail: info@laas-gmbh.com

Mietvertrag PKW-Anhänger

Kennzeichen und Bezeichnung des zu vermietenden PKW-Anhänger: _____

Mieterdaten:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Hausnummer:

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs:

Bemerkungen: _____

Personalausweis / Führerschein auf Richtigkeit der angegebenen Daten kontrolliert

Fahrer/Fahrerin besitzt Führerscheinklasse BE, C1E oder CE

Mietdauer:

Übernahme des PKW-Anhänger am: _____ um: _____ Uhr
(Datum) (Uhrzeit)

Rückgabe des PKW-Anhänger am: _____ um: _____ Uhr
(Datum) (Uhrzeit)

Tarifübersicht / Rechnung

Blitz-Miete max. 3 Stunden: _____ €

Halber Tag 12 Stunden: _____ €

Ganzer Tag 24 Stunden: _____ €

Wochenende 3 Tage: _____ €

Sonstige Mietdauer: _____ €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Zurrgurte werden nicht vermietet. Der Anhänger wird nur an Mieter mit einem gültigen Führerschein der Klasse BE, C1E oder CE vermietet.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter geführt werden.

Die Ladungssicherung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und Aufgabe des Mieters. Der Anhänger ist mit der ausgeliehenen Diebstahlsicherung (Schlosskasten mit Schlüssel) abzustellen.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit wieder auf dem Gelände der Firma Laas Tankstellen GmbH & Co. KG abzustellen. Der Anhänger ist in sauberem Zustand zurückzugeben, andernfalls behalten wir uns eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30€ vor.

4. Auftreten von Schäden

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

5. Umfang der Haftung des Mieters

Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren, sowie der Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich. Der Anhänger ist Teilkasko versichert, sollte der Anhänger ohne Fahrzeug einen Schaden verursachen, haftet der Mieter mit 300€ Selbstbeteiligung. Im angehängten Zustand ist der Anhänger im Gespann über das Fahrzeug des Mieters versichert.

6. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.

Von den Bedingungen des Vertrags habe ich Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift:

Stempel der Tankstelle + Unterschrift der Mitarbeiter/in

Datum und Unterschrift der Mieter/in